

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 117/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.02.34
Datum: 27.03.2003
Gez.: Thomas Backes

09.04.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

10.04.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die K 46, im Osten durch das vorhandene Betriebsgrundstück der Fa. Westfleisch, im Süden durch die "Borkener Str." und im Westen durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 35 m parallel zum Betriebsgrundstück der Fa. Westfleisch verläuft.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage beiliegenden Plan ersichtlich.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen für die Änderung des Flächennutzungsplanes die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange frühzeitig durchzuführen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Sicherung und Stärkung des Standortes der Fa. Westfleisch in Coesfeld sind in den nächsten Jahren bauliche Umstrukturierungen und Erweiterungen des

Betriebes erforderlich. Zu diesem Zweck hat die Fa. Westfleisch bereits in den 80er Jahren Flächen an der westlichen Grundstücksgrenze erworben, langfristig ist der Erwerb einer weiteren Teilfläche beabsichtigt. Um die Situation planungsrechtlich abzusichern, ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. In einem ersten Schritt ist zusätzlich zu der Flächennutzungsplanänderung für das Gesamtgebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 "Bioenergie- und Düngemittelwerk" für eine kleine Teilfläche im nördlichen Grundstücksbereich beabsichtigt. Weitere Einzelheiten hierzu sind aus der Sitzungsvorlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entnehmen. Die Maßnahmen sind mit einigen Trägern öffentlicher Belange sowie mit der Bezirksregierung in Münster bereits erörtert worden. Die Bezirksplanungsbehörde steht den geplanten Maßnahmen positiv gegenüber. Die beiden Planverfahren werden parallel durchgeführt.

Anlagen:

Entwurf des Änderungsplanes